Stuttgart, 10.07.2009

Ref 42 (Herr Wolf)

Bearbeiter: Resi Becker
Telefon 0711 / 904 -14444

Im Hause

Stellungnahme des Ref 44 zu "Bebauungsplan Gewerbepark SHA-West"
hier: Anbindung des Gewerbeparks SHA-West an das überörtliche Straßennetz der B 14 und B19 durch zwei Knotenpunkte an die B 14 und einen an die B19

Anlagen
Verkehrsuntersuchung, einfach zurück

Allgemein: Es wird davon ausgegangen, dass die Einteilung in die Qualitätsstufen vom Verkehrsgutachter korrekt durchgeführt wurden.
Bei Bundesstraßen muss für den Verkehr der Knotenpunkte mindestens die Qualitätsstufe C erreicht werden.

1. Geplanter Knoten B14 / Planstraße 2:
Der Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage ist unproblematisch. Die durchgehenden Verkehrsströme auf der B14 haben die Qualitätsstufe A. Die untergeordnete Planstraße 2 und die Linksabbieger auf der B 14 erreichen die tolerierbaren Stufen B und C.
Für die Fußgänger sind die angegebenen Stufen A und C ebenfalls akzeptabel.

2. Geplanter Knoten B14 / Planstraße 1 / Westumgehung :
Die **Variante 1** mit LSA ist mit der Qualitätsstufe C für den durchgehenden Verkehr der B14 noch akzeptabel. Für die untergeordneten Straßen und Linksabbieger wird die Stufe D erreicht. Lediglich für die Fußgänger ergibt sich die Stufe F beim Queren der Planstraße. Aufgrund des niedrigen Fußgängeraufkommens sind die längeren Wartezeiten akzeptabel.
Zu prüfen ist noch die Aufstelllänge des Linksabbiegers aus Richtung Schwäbisch Hall in die Planstraße 1. Laut Gutachten ergibt sich dort ein maximaler 95%-iger Rückstau von 110m. Die geplante Aufstelllänge ist kürzer.

Die **Variante 2**, Flyunder unter Kreisverkehr, ist die beste Lösung, da sie sowohl bei Verkehrssicherheit als auch bei Leistungsfähigkeit optimal abschneidet. Für sämtliche Verkehrsströme gilt die Qualitätsstufe A. Zwar ist diese Variante die teuerste, aber sie garantiert die Funktionalität auch für ein zukünftiges, höheres Verkehrsaufkommen.

Variante 3, die den Knotenpunkt als zweistreifigen Kreisverkehr vorsieht, wird abgelehnt. Der Verkehr auf der B14 in Richtung Schwäbisch Hall, erhält die Qualitätsstufe F, dies ist inakzeptabel. Bei einem Kreisverkehr sind sämtliche Verkehrsäste gleichberechtigt. Der Verkehr auf der Bundesstraße sollte Vorrang haben.
Laut *Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren 2006* gelten Kreisverkehrsplätze als problematisch, wenn „bei Straßen große hierachische Abstufungen zwischen Haupt- und Nebenstraßen" vorliegen, was hier eindeutig zutrifft.

Der Turbokreisel der **Variante 4** wurde schon, aus Gründen der Verkehrssicherheit, einvernehmlich verworfen.

3. Geplanter Knoten B 19 / Planstraße 1 / K2669

Zu diesem Knotenpunkt liegen noch keine Daten und dementsprechend auch keine Leistungsfähigkeitsberechnungen vor. Daher können von unserer Seite keine Aussagen getroffen werden.

gez. Müller